

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

ALTDORF, BELLINZONA, CHUR, FRIBOURG, HERISAU, LIESTAL, SCHAFFHAUSEN, SCHWYZ, SION, SOLOTHURN, WEINFELDEN, ZUG
HH/Tr.

M

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT

Zürich, den 10. März 1955.

TELEGRAMME : DIRECTIONAL
TELEPHON Nr. 23.47.40
POSTCHECK-KONTO Nr. VIII. 939

Eidgenössisches Politisches Departement,
Politische Angelegenheiten,

J'ai au moment de l'apporter avec les papiers. Je suis sûr qu'il y a un peu de faux de ceux trouvés en 1946 avec des barres, n'est-ce pas ?
16. III

POLITISCHES DEPART.
12. MÄRZ 1955
Nr. B. 52.30.9.1. (5/12)

an		
GA	123.	✓
HT	153	
a/s		

Ref.: s.B.52.30.9.1.- DT/di
Betrifft: Spanisches Gold.

Sehr geehrte Herren,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 2.v.M..

Um uns Rechenschaft über die praktische Tragweite der Angelegenheit zu geben, haben wir Wert darauf gelegt, die von unserem Institut seit 1936 aus Russland bezogenen Goldlieferungen zusammenzustellen und ferner auch abzuklären, inwieweit während der Jahre 1942 bis 1952, als die Ein- und Ausfuhr von Gold unter die Kontrolle unseres Institutes gestellt war, Gold aus Russland in die Schweiz eingeführt worden ist. Namentlich der letztere Punkt erforderte umfangreiche Nachschlagungen. Unsere Antwort hat sich deshalb etwas verzögert, was wir zu entschuldigen bitten.

Zu Ihrer internen Orientierung können wir Ihnen vertraulich mitteilen, dass unser Insitut seit 1936 nur in einem einzigen Jahre - es war dies 1946 - Goldsendungen von der russischen Staatsbank erhalten hat. Es handelte sich dabei ausschliesslich um russische Barren.

An andere Adressaten ist während der Dauer der offiziellen Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Gold nach unseren Unterlagen kein Gold aus Russland in die Schweiz

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK – BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

an: das Eidg. Politische Departement,
à: Politische Angelegenheiten, Bern

Datum: 10. März 1955 Blatt: 2
Date: Feuille:

eingeführt worden. Inwieweit solche Einfuhren vorher oder nachher stattgefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Nötigenfalls könnte wohl die Oberzolldirektion hierüber Angaben machen.

Was die Stellungnahme zur Note des spanischen Außenministeriums betrifft, teilen wir die in Ihrem Schreiben dargelegte Auffassung. Wir halten es mit Ihnen für angezeigt, den von spanischer Seite in Aussicht gestellten Ansprüchen gegenüber alle Vorbehalte anzubringen. Dem Begehren um Erteilung von Auskunft über die seit 1936 getätigten und die künftigen Einfuhren von Währungsgold aus Russland kann, wie Sie bereits festgestellt haben, keinesfalls entsprochen werden. Dagegen dürfte sich nach unserem Dafürhalten empfehlen, der spanischen Regierung die Erklärung abzugeben, die Schweiz sei bereit, ein genaues Verzeichnis der seinerzeit von der roten Regierung Spaniens an Russland ausgehändigten Goldbestände zur Weiterleitung an die schweizerischen Banken entgegenzunehmen, in der Meinung, dass es den Banken überlassen bleibt, unter ihrer eigenen Verantwortung die gegebenen Konsequenzen zu ziehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

P. Keller